Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 2
Tischauflagen -öffentlich- 2
Vorlagendokumente 4
TOP Ö 9.5 Lärmschutz A73: Konzept zur städtebaulichen Integration von möglichen Lärmschutzmaßnahmen 4
Mitteilung zur Kenntnis PET/018/2018 4
A73_Luftbild2017-mM PET/018/2018 6
TOP Ö 9.6 Antwortschreiben der Bundesagentur für Arbeit vom 22. März 2018 an Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik "Modellversuch Passiv-Aktiv-Tausch" 7
Mitteilung zur Kenntnis V/041/2018 7
Antwortschreiben der Bundesagentur für Arbeit vom 22. März 2018 an Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik "Modellversuch Passiv-Aktiv-Tausch" V/041/2018 8
TOP Ö 9.7 Sachstandsbericht des Jobcenters 10
Mitteilung zur Kenntnis 55/016/2018 10
Anlage1_GGFA SGA Bericht Apr_2018 55/016/2018 11
TOP Ö 9.8 Städtepartnerschaft San Carlos; 28
Mitteilung zur Kenntnis 13/249/2018 28
Brief OBM an Gutiérrez 13/249/2018 29
TOP Ö 25 Siedlungsentwicklung zwischen Bimbach und Rittersbach - Satzung Nr. 6 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) 30
Antrag Nr. 060/2018 611/222/2018 30
TOP Ö 26 Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen - Erhöhung der Quote für geförderten Mietwohnungsbau (Anfrage Stadtrat Herr Höppel UVPA 24. Oktober 2017, Fraktionsantrag Nummer 160/2017 SPD-Fraktion und Grüne Liste) 32
Anlage: Fraktionsantrag Nr. 055/2018 Erlanger Linke - Tischauflage 611/208/2017 32
TOP Ö 27.1 Bürgerfragestunde gemäß §37 der Geschäftsordnung "Entwicklungsmaßnahme im Bereich Erlangen West III" 33
Antrag Bürgerfragestunde Erlangen West III 33
TOP Ö 27.2 Klärung der kritischen Aspekte bei der Nachverdichtung des Erba-Areals durch die städtische Tochter GEWOBAU; hier: Antrag der ödp Nr. 049/2018 vom 31.03.2018 35
Beschlussvorlage V/042/2018 35
Antrag der ödp Nr 049/2018 vom 31.03.2018 V/042/2018 36
TOP Ö 27.3 Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Heßdorf, Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 38
Beschluss Stand: 17.04.2018 611/226/2018 38
Anlage 1 Vorentwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Heßdorf 611/226/2018 41
Anlage 2 Ausschnitt aus dem Vorentwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Heßdorf 611/226/2018 42

Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 26.04.2018

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

9.5.	Lärmschutz A73: Konzept zur städtebaulichen Integration von möglichen Lärmschutzmaßnahmen **Tischauflage**	PET/018/2018 Kenntnisnahme
9.6.	Antwortschreiben der Bundesagentur für Arbeit vom 22. März 2018 an Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik "Modellversuch Passiv-Aktiv-Tausch" **Tischauflage**	V/041/2018 Kenntnisnahme
9.7.	Sachstandsbericht des Jobcenters **Tischauflage**	55/016/2018 Kenntnisnahme
9.8.	Städtepartnerschaft San Carlos; Brief von OBM Dr. Janik an Bürgermeister Jhonny Gutiérrez anlässlich der Proteste in Nicaragua **Tischauflage**	13/249/2018 Kenntnisnahme
25.	Siedlungsentwicklung zwischen Bimbach und Rittersbach - Satzung Nr. 6 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) **Änderungsantrag Nr. 060/2018 der Erlanger Linke**	611/222/2018 Beschluss
26.	Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen - Erhöhung der Quote für geförderten Mietwohnungsbau (Anfrage Stadtrat Herr Höppel UVPA 24. Oktober 2017, Fraktionsantrag Nummer 160/2017 SPD-Fraktion und Grüne Liste) **Antrag Nr. 055/2018 der Erlanger Linke**	611/208/2017 Beschluss
27.	Einleitung Vorbereitende Untersuchungen für eine künftige städtebauliche Entwicklungsmaßnahme im Bereich "Erlangen West III" (Fraktionsantrag der CSU 150/2016 und Fraktionsantrag der SPD, FDP und Grüne Liste 170/2016) **Änderungsantrag Nr. 060/2018 der Erlanger Linke**	611/220/2018 Beschluss
27.1.	Bürgerfragestunde gemäß §37 der Geschäftsordnung "Entwicklungsmaßnahme im Bereich Erlangen West III" **Die Bürgerfragestunde findet gegen 20:00 Uhr statt.**	
27.2.	Klärung der kritischen Aspekte bei der Nachverdichtung des Erba-Areals durch die städtische Tochter GEWOBAU; hier: Antrag der ödp Nr. 049/2018 vom 31.03.2018 **Tischauflage**	V/042/2018 Beschluss

27.3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Heßdorf, Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen
Vom UVPA an den Stadtrat verwiesen

611/226/2018
Beschluss

Ö 9.5

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Referat VI/PET	Referat VI	**PET/018/2018**

Lärmschutz A73: Konzept zur städtebaulichen Integration von möglichen Lärmschutzmaßnahmen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.04.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 31, Amt 61

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die in Nord-Süd Richtung verlaufende Autobahntrasse der A73 (Frankenschnellweg) teilt die Stadt Erlangen in zwei Hälften. Durch ihre in Teilbereichen historisch bedingte Hochlage (ehem. Kanal-Trasse) stellt sie nicht nur eine schwer überwindbare Barriere dar, die ganze Ortsteile voneinander trennt, vielmehr gilt es Schallemissionen und Schadstoffbelastungen von den nahegelegenen Wohngebieten fernzuhalten. Querungsmöglichkeiten sind zwar punktuell vorhanden, allerdings gibt es erhebliches Potential in Bezug auf Aufwertung und Verbesserung der Vernetzung sowie des angrenzenden Wohnumfelds.

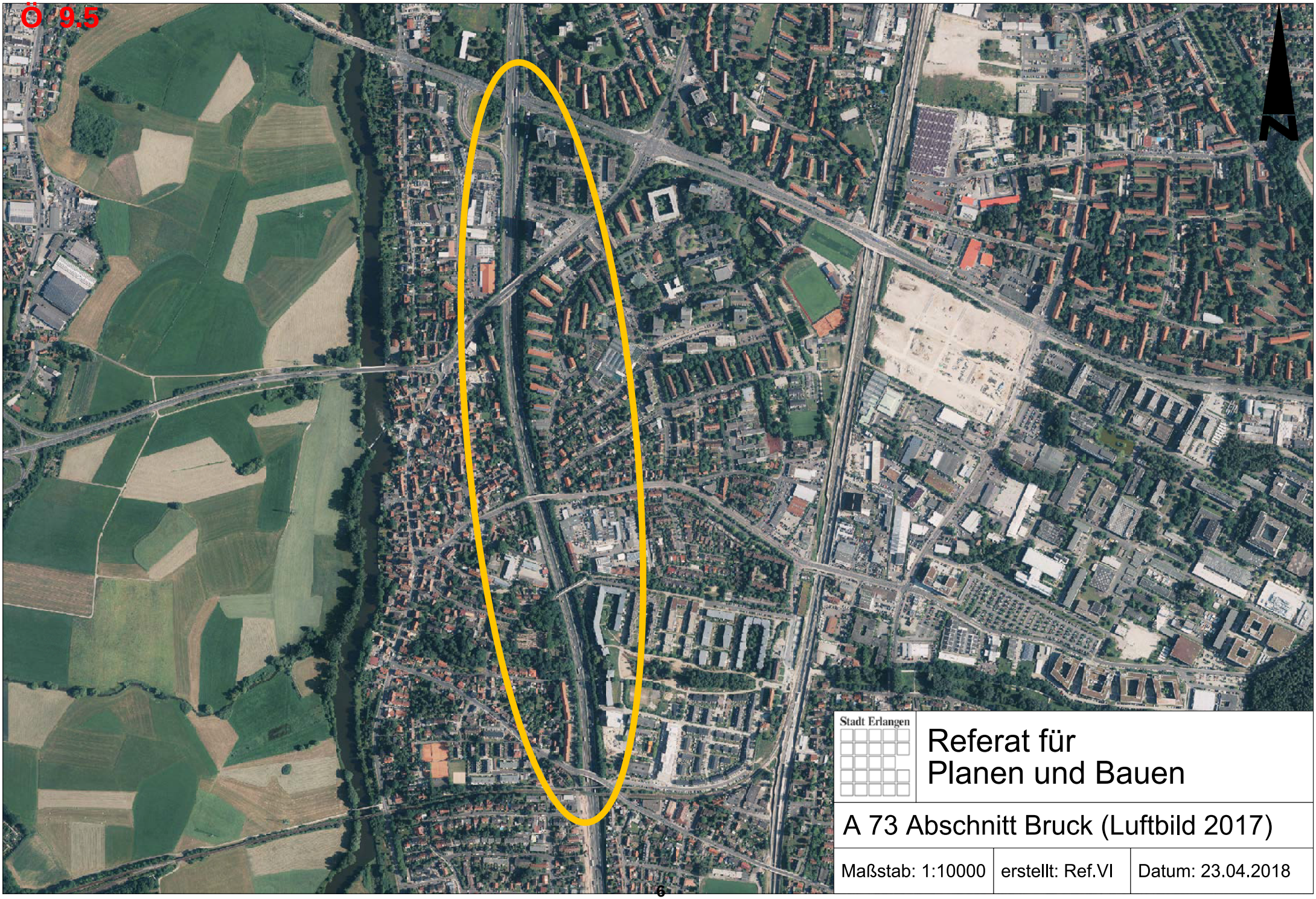
Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss hat die Verwaltung am 26.09.2017 beauftragt, ein Konzept zur städtebaulichen Integration möglicher Lärmschutzmaßnahmen (bspw. Lärmschutzwand, Einhausung, Überdeckelung, etc.) entlang der Bundesautobahn A73 zwischen Anschlussstelle Erlangen Nord und Anschlussstelle Erlangen Eltersdorf in Abstimmung mit der Autobahndirektion zu beauftragen und erstellen zu lassen (vgl. Vorlage PET/012/2017).

In den vergangenen Monaten hat die Stadtverwaltung die A73 entlang ihres Verlaufs in Erlangen weiter untersucht und die Ergebnisse am 15.03.2018 mit Vertretern der Autobahndirektion Nordbayern und der Regierung von Mittelfranken sowie Innenminister Joachim Herrmann erörtert. Sowohl im Hinblick auf Lärmschutz als auch im Bezug auf die städtebauliche Gesamtsituation bildet der Abschnitt zwischen der Tennenloher Straße in Bruck und der Paul-Gossen-Straße hohes Potential und soll vertieft untersucht werden. Ausgehend vom Kreuz Fürth/Erlangen in Richtung Norden ist die Verkehrsbelastung in diesem Bereich der A 73 besonders hoch, zudem wird das Autobahnkreuz ohnehin ausgebaut. Im Osten entsteht der Siemens Campus als Arbeitsplatzschwerpunkt. Aus städtebaulicher Sicht könnte der Abschnitt die Möglichkeit bieten, die durch die Autobahn bestehende Trennung Brucks abzumildern bzw. in geeigneten Bereichen aufzuheben.

Im nächsten Schritt wird der Autobahnabschnitt A73 von der Paul-Gossen-Straße bis Kreuzung Tennenloher Straße vertieft untersucht. Aufgrund der städtebaulichen Aspekte kann diese pilothafte Studie vom Freistaat Bayern durch Planungskostenzuschüsse unterstützt werden. Die Verwaltung bereitet eine entsprechende Ausschreibung vor. Mit dem Beschluss des Stadtrats über den Haushalt 2018 stehen von Seiten der Stadt Erlangen Mittel in Höhe von 230.000 Euro zur Verfügung.

Anlagen: Luftbild Abschnitt Paul-Gossen-Straße bis Kreuzung Tennenloher Straße

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang



Stadt Erlangen

Referat für
Planen und Bauen

A 73 Abschnitt Bruck (Luftbild 2017)

Maßstab: 1:10000	erstellt: Ref.VI	Datum: 23.04.2018

Ö 9.6

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Ref. V		**V/041/2018**

Antwortschreiben der Bundesagentur für Arbeit vom 22. März 2018 an Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik "Modellversuch Passiv-Aktiv-Tausch"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	19.04.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	19.04.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	26.04.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Das Antwortschreiben der Bundesagentur für Arbeit vom 22. März 2018 an Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik "Modellversuch Passiv-Aktiv-Tausch" wird zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Das Schreiben kann der Anlage entnommen werden.

Anlagen: Antwortschreiben der Bundesagentur für Arbeit vom 22. März 2018 an Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik "Modellversuch Passiv-Aktiv-Tausch"

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 9.6

Stadt Erlangen
26. März 2018
Posteingang

Bundesagentur für Arbeit
Zentrale

Bundesagentur für Arbeit, Regensburger Straße 104 - 106, 90478 Nürnberg

Herrn Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Oberbürgermeister - Eingang
26. MRZ. 2018
Ref. | ZwBescheid | bis / am
U-Entwurf
Kopie an | Ausl.-Vorlage
Rücksprache
Ref. Bespr.

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: AM

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Friedhelm Siepe
Durchwahl: 0911 179 4422
Telefax:
E-Mail: Zentrale.AM@arbeitsagentur.de
Datum: 22. März 2018

Ihr Schreiben vom 26.02.2018 zur Förderung von langzeitarbeitslosen Menschen – Finanzierung über einen Passiv-Aktiv-Transfer

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

vielen Dank für Ihr Schreiben an den Vorsitzenden des Vorstandes der Bundesagentur für Arbeit (BA), Herrn Scheele, vom 26.02.2018 betreffend die Förderung von langzeitarbeitslosen Menschen. Herr Scheele hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Ich begrüße Ihr Engagement, langzeitarbeitslosen Menschen Teilhabemöglichkeiten durch sozialversicherungspflichtige Arbeit zu eröffnen. Der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit ist auch für die BA ein Schwerpunktthema. Dies gilt vor allem für Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind und mit anderen Instrumenten und Strategien nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Eine geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung kann wesentlich dazu beitragen, soziale Teilhabemöglichkeiten zu schaffen und die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.

Dieses Anliegen verfolgt auch der Modellversuch aus dem Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ in Baden-Württemberg. Das Landesprogramm in Baden-Württemberg zeigt auch, dass die Kosten während der Phase der Beschäftigung höher liegen als bei der Gewährung lediglich passiver Leistungen. Wenn es jedoch gelingt, dass ein Teil der Geförderten die Beschäftigung weiterführen und den Leistungsbezug verlassen kann, resultiert dies in zusätzlichen Einnahmen bzw. Einsparungen.

Bei dem in Baden-Württemberg praktizierten Modell finanzieren die Jobcenter die Lohnkosten zu 75% aus den Eingliederungsbudgets. Für die weiteren Kosten, die dem Arbeit-

Postanschrift
Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104 - 106
90478 Nürnberg

Besucheradresse
Regensburger Straße 104 - 106
Nürnberg

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50760000000076001617

Internet: www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten
0000000000000000000000000000

Sie erreichen uns:
Haltestelle Scharrerstraße
Straßenbahnlinie 6
Haltestelle Meistersingerhalle
Straßenbahnlinie 9,
Buslinie 36, 55

geber erstattet werden, finanzieren das Land und die Kommunen das Modell in Form eines Zuschusses und einer Betreuungspauschale für den Arbeitgeber in Annäherung der bei ihnen potentiell eingesparten passiven Leistungen. Es handelt sich daher um keinen „echten" Passiv-Aktiv-Transfer, da den Jobcentern keine Finanzmittel übertragen werden.

Wenn Sie Kofinanzierungspartner in Ihrer Region gewinnen, dann könnte meines Erachtens ein Finanzierungsmodell wie in Baden-Württemberg auch in Ihrer Region umgesetzt werden. Ich bitte jedoch um Ihr Verständnis, dass es mir nicht möglich ist, auf die Landesregierung diesbezüglich einzuwirken.

Im Koalitionsvertrag ist das neue Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle" vorgesehen, das mit Finanzmitteln hinterlegt ist, die den Jobcentern unmittelbar zur Verfügung stehen. Das halte ich für einen gut geeigneten und direkten Weg, um das Anliegen der Integration sehr arbeitsmarktferner Menschen voranzubringen.

Zu einem Passiv-Aktiv-Transfer in den Ländern, wie es der Koalitionsvertrag vorsieht, liegen mir weitergehende Informationen noch nicht vor. Ich gehe aber davon aus, dass es hierzu in den nächsten Wochen Konkretisierungen geben wird.

Ich hoffe, dass meine Erläuterungen hilfreich für Ihre weiteren Überlegungen zur Unterstützung und Integration von langzeitarbeitslosen Menschen sein konnten.

Mit freundlichen Grüßen

Friedhelm Siepe
Geschäftsführer Arbeitsmarkt

Ö 9.7

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/55/WG022 T.92001110	Jobcenter	**55/016/2018**

Sachstandsbericht des Jobcenters

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.04.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Der in der Anlage beifügte Bericht dient zur Kenntnis

Anlagen: Sachstandsbericht des Jobcenters

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Sachstandsbericht

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2.	Sachstand im Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“	3
1.3.	Unterbeschäftigung	4
1.4.	Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten	6
2.	Basisdaten	8
2.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	8
2.2.	Zusammensetzung der Personen im SGB II Bezug	8
2.3.	Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote	9
2.4.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	9
2.5.	Dynamik im Leistungsbezug	10
3.	Integrationen	11
3.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	11
3.2.	Integration nach Berufen	12
3.3.	Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit	12
4.	Maßnahmen	14
4.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Februar 2018	14
5.	Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel	14
6.	ALG II - Langzeitleistungsbezieher	15
6.1.	Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II	15
6.2.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs ALG II nach Dauer	15
6.3.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs nach Erwerbsstatus	16
6.4.	Kennzahl K3 Veränderungen der Zahl der Langzeitleistungsbezieher	16
7.	Verzeichnis der Abkürzungen	17

1 Aktuelle Entwicklungen

1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Die Arbeitsmarktlage entwickelte sich für erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem SGB II entsprechend der saisonalen Verhältnisse kaum. Die Arbeitslosenquote betrug, bezogen auf diesen Personenkreis im Februar 2018 2,4%. Das entspricht der Quote vom Februar 2017. Dies kann dennoch positiv interpretiert werden, wenn man bedenkt, dass die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und eLb im Vorjahresvergleich erneut anstiegen (BG von 2.599 auf 2.641; eLb von 3.388 auf 3.451). Die Zunahme ist durch die nach wie vor stetig ansteigende Zahl anerkannter und somit in den Rechtskreis SGB II wechselnder Personen mit Fluchthintergrund zu erklären. Ein Indikator hierfür ist die Steigerung der Zahl der ausländischen Arbeitslosen im SGB II um 9,6% im Vergleich zum Vorjahresmonat. Bei anderen Personengruppen sind eher rückläufige Tendenzen zu beobachten, die den Zuwachs aber nicht kompensieren können.
Auch die Zahl von ausländischen Personen in Bedarfsgemeinschaften steigt dementsprechend. Hierzu liegen allerdings nur Zahlen mit großer Zeitverzögerung vor. Der verfügbare Vergleich von Dezember 2016 zu Dezember 2017 wirft eine Steigerung um 10,7% aus.

Zugangsstatistik erwerbsfähiger Geflüchteter

1.2 Sachstand im Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“

1.2.1 Teilprojekt Zusammenarbeit:

Mit den Führungskräften des Gesamt-Jobcenters fanden Workshops im Januar und April 2018 statt.
Gesamt-Jobcenter-übergreifend tagte bisher zweimal eine Arbeitsgruppe zur Konzeption einer künftigen gemeinsamen Eingangszone im neuen Gebäude.
Ein gemeinsames „Teambildungsevent“ für Amt 55, Personalvermittlung und Fallmanagement ist für Juni vorgesehen.
Eine jobcenterübergreifende Bildungspolitische Fahrt wird an einem Wochenende im Oktober stattfinden.

1.2.2 Teilprojekt räumliche Zusammenführung:

Eine Beschlussvorlage zur Bestimmung des Gebäudes der gemeinsamen Unterbringung ist für Juni 2018 zu erwarten. Vorab werden die Fraktionen in einem gesonderten Termin ausführlich zu den verschiedenen Optionen, mit deren Vor- und Nachteilen, informiert.
Bei der Wahl des Objekt spielt die möglichst kurzfristige Umsetzbarkeit eine größere Rolle als eine Unterbringung zusammen mit Amt 50. Insoweit würden negative Folgen für Bürger und Mitarbeiter (z.B. längere Wege zwischen Jobcenter und Wohnungsamt) in Kauf genommen. Als Optionen existieren aktuell – in dieser Rangreihenfolge - ein Gebäude an der Ecke Kolde-/Paul-Gossen-Straße (ehem. „AREVA“), ein Neubau auf dem Gelände der GGFA an der Alfred-Wegener-Straße und das Rathaus. Ein großes Verwaltungsgebäude der Firma Siemens in der Nürnberger Straße 74 wäre ebenso, sogar für eine Mit-Unterbringung des Amtes 50, grundsätzlich geeignet. Das Gebäude wird aber möglicherweise erst ab Ende 2021 frei und erfordert umfängliche Umbauten im Innenraum.

1.2.3 Angespannte Personalsituation in Amt 55:

Die Fluktuation im Amt 55, insbesondere in der Leistungssachbearbeitung, hat ein extremes Ausmaß erreicht. Seit September 2017 sind zehn Personalabgänge zu verzeichnen. Für die Monate bis Juli 2018 stehen vier weitere Verluste ins Haus. Frei gewordenen Stellen werden teilweise durch interne Umsetzungen gedeckt. Viele neu eingestellte Kräfte binden hohe Einarbeitungskapazitäten.
Für die anstehende Urlaubszeit sind erhebliche Engpässe absehbar, eine geordnete Vertretung wird aufgrund des Mitarbeiterwechsels und der Einarbeitungsnotwendigkeit nur schwer zu gewährleisten sein.
Aus den letzten Vorstellunggesprächen konnten nur zwei Mitarbeiterinnen - bei sechs absehbar vakanten Stellen - im Bereich der Leistungssachbearbeitung - gewonnen werden. Aufgrund der Fluktuation sind nur noch wenige erfahrene Mitarbeiter*innen vorhanden. Maßgebliche Teile ihrer Kapazitäten fließen in die Einarbeitung neuer Kräfte.
Mit Blick auf diese hohe Belastungssituation wurde ein extern moderierter Workshop zur Aufarbeitung von Folgen der Veränderung in Amt 55 durchgeführt.
Die Etablierung einer weiteren Arbeitsgruppe zum Thema „Gemeinsames, jobcenterübergreifendes Leitbild“ wurde verschoben, um einer weiteren Arbeitsverdichtung vorzubeugen.

1.3 Unterbeschäftigung

Im Rahmen der monatlichen Arbeitsmarktberichterstattung werden regelmäßig neben den Daten zur Arbeitslosigkeit auch Auswertungen zur Unterbeschäftigung veröffentlicht.

Die Unterbeschäftigung betrachtet diejenigen, die Leistungen nach dem SGB II oder III erhalten, jedoch zum Zeitpunkt der Erhebung nicht arbeitslos im Sinne des Gesetzes sind.

Gründe hierfür können bspw. die Teilnahme an einer Aktivierungs- Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahme sein. Daneben sieht §53 SGB II vor, dass Leistungsberechtigte über 58 Jahre, denen innerhalb des letzten Jahres keine Beschäftigung angeboten werden konnte, den Status arbeitslos verlieren. Auch eine kurzfriste Arbeitsunfähigkeit zum Erhebungszeitpunkt führt zum Verlust des Arbeitslosenstatus. Dabei wird zwischen Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne, der Unterbeschäftigung im engeren Sinne und Unterbeschäftigung im weiteren Sinne unterschieden:

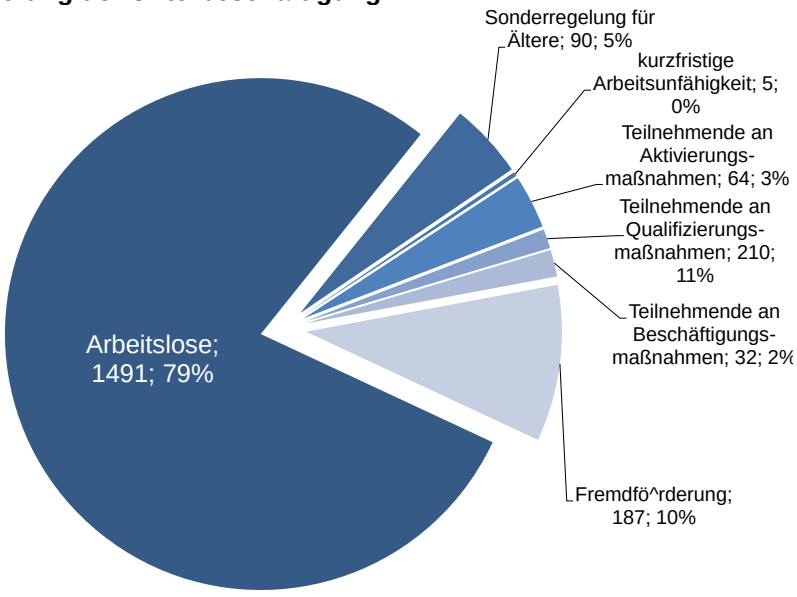
Zusammensetzung der Unterbeschäftigung Erlangen Feb 18

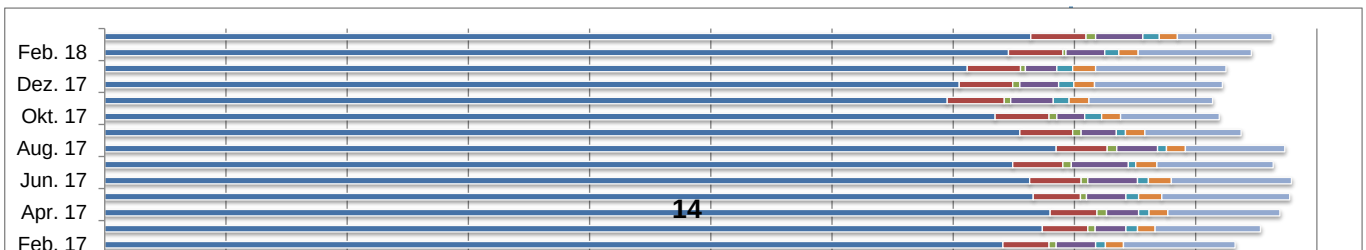
Komponenten der Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind
Aktivierung und berufliche Eingliederung
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen
Arbeitsgelegenheiten
Fremdförderung
Förderung von Arbeitsverhältnissen
Beschäftigungszuschuss
Bundesprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt"
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit
Sonderregelungen für Ältere (§ 428 SGB III / § 65 Abs.4.SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI)
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten
Gründungszuschuss
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit
Altersteilzeit
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)
Unterbeschäftigungsquote
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der Unterbeschäftigung für den Rechtkreis SGB II ein Erlangen im Monat Februar 2018.

Zusammensetzung der Unterbeschäftigung

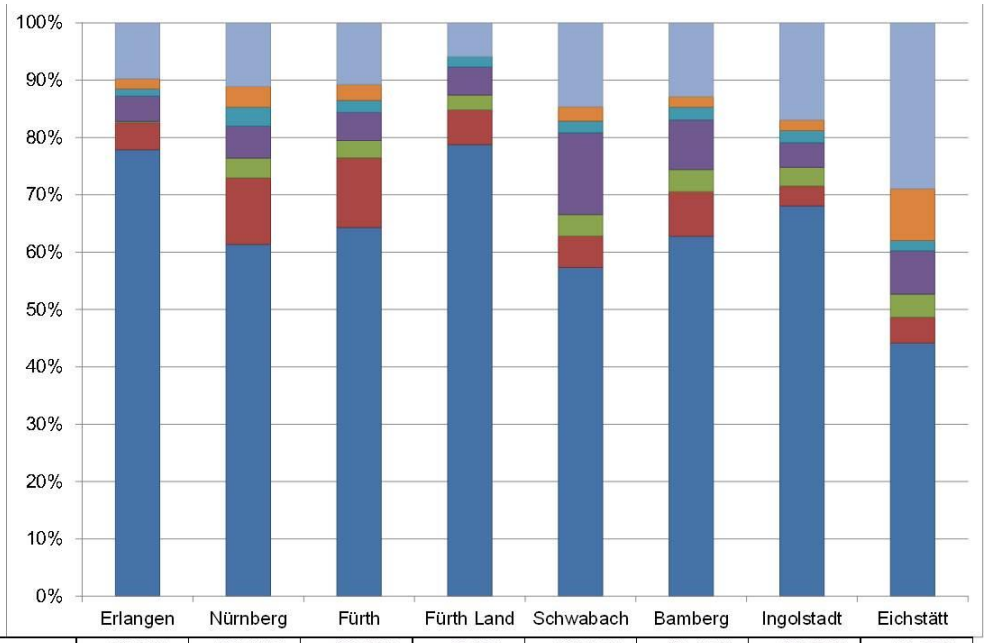




ell der Arbeitslosenquote folgt, jedoch in Zeiten in denen Mittel für die Aktivierung und Qualifizierung in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen, ein Rückgang der Arbeitslosenquote auch durch die Maßnahmeteilnahmen verursacht wird.

Vergleich Nachbar Jobcenter

Ähnlich und teilweise noch stärker wirken sich diese Einflüsse in den Jobcenter der Umgebung aus. Die Übersicht stellt den prozentualen Anteil der einzelnen Einflussfaktoren im Verhältnis zu gesamten Unterbeschäftigung dar.



	Erlangen	Nürnberg	Fürth	Fürth Land	Schwabach	Bamberg	Ingolstadt	Eichstätt
Fremdförderung	187 (9,8%)	1982 (11,1%)	406 (10,7%)	60 (5,8%)	106 (14,6%)	204 (12,9%)	306 (16,9%)	173 (28,9%)
Teilnehmende an Beschäftigungsmaßnahmen	34 (1,8%)	645 (3,6%)	106 (2,8%)	0 (0,0%)	18 (2,5%)	29 (1,8%)	34 (1,9%)	54 (9,0%)
Teilnehmende an Qualifizierungsmaßnahmen	24 (1,3%)	594 (3,3%)	79 (2,1%)	19 (1,9%)	15 (2,1%)	36 (2,3%)	38 (2,1%)	11 (1,8%)
Teilnehmende an Aktivierungsmaßnahmen	84 (4,4%)	996 (5,6%)	187 (4,9%)	50 (4,9%)	103 (14,2%)	137 (8,6%)	77 (4,3%)	45 (7,5%)
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	5 (0,3%)	613 (3,4%)	114 (3,0%)	27 (2,6%)	27 (3,7%)	61 (3,8%)	59 (3,3%)	24 (4,0%)
Sonderregelung für Ältere	90 (4,7%)	2.076 (11,6%)	459 (12,1%)	62 (6,0%)	40 (5,5%)	123 (7,8%)	63 (3,5%)	27 (4,5%)
Arbeitslose	1491 (77,9%)	10968 (61,4%)	2437 (64,3%)	808 (78,8%)	415 (57,3%)	996 (62,8%)	1230 (68,1%)	264 (44,1%)
Arbeitslosenquote SGB II	2,5%	3,7%	3,3%	1,3%	1,9%	2,4%	1,6%	0,4%
Unterbeschäftigungsquote SGB II	3,1%	6,1%	5,1%	1,6%	3,3%	3,9%	2,3%	0,8%

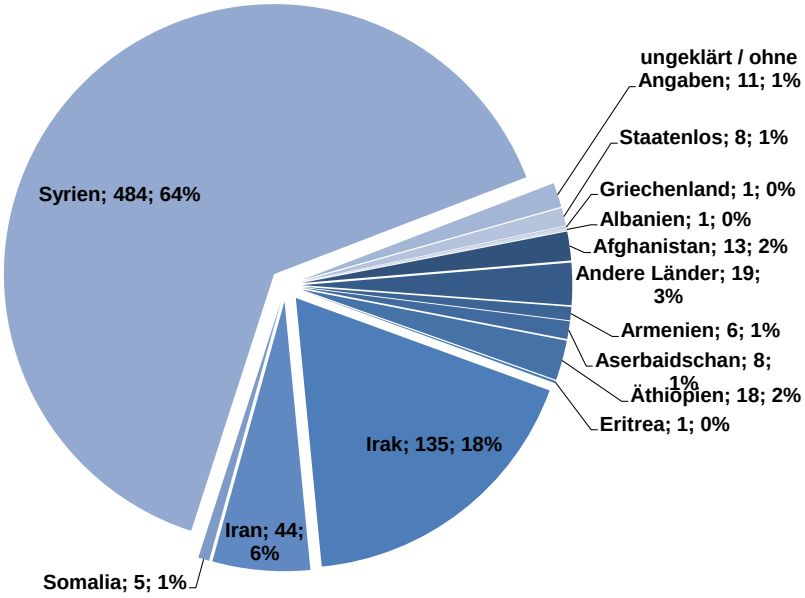
Quellen der .g. Darstellungen: Statistik der Bundesagentur – Eigene Darstellung

1.4 Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten

Die folgenden statistischen Auswertungen beziehen sich auf Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II mit Fluchthintergrund (im Bestand) zum Februar mit 754

erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund im SGB II Bezug.

Nach Herkunftsländern



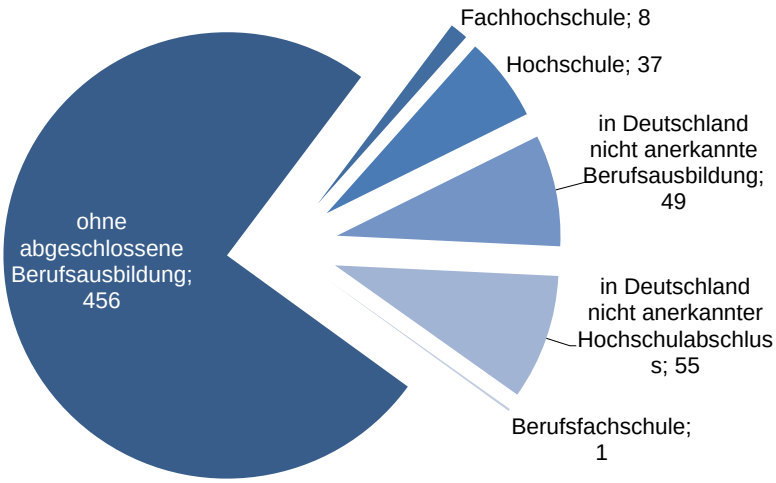
Herkunftsländer

Beschäftigte Personen mit Fluchthintergrund

Beschäftige Personen mit Fluchthintergrund	
sozialversicherungspflichtig	45
geringfügig	49

Beschäftigte Personen mit Fluchthintergrund

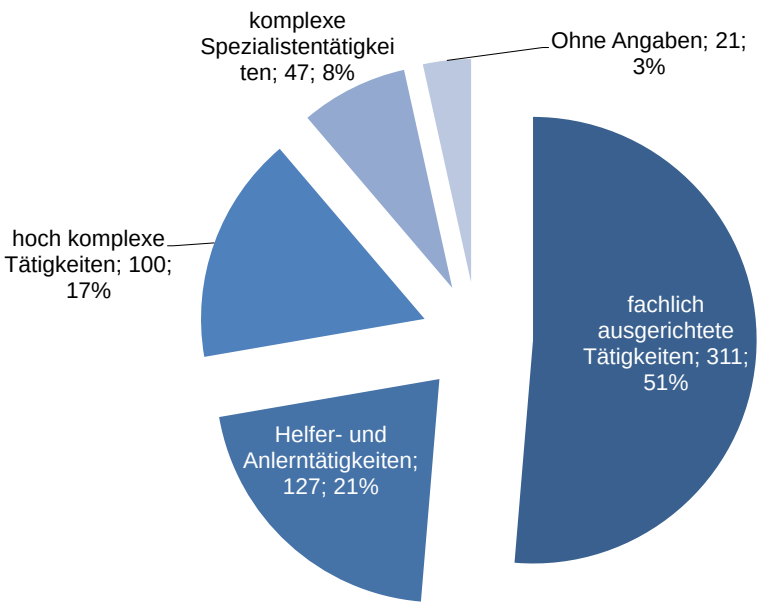
Berufsabschlüsse der arbeitssuchenden Geflüchteten



Berufsabschlüsse

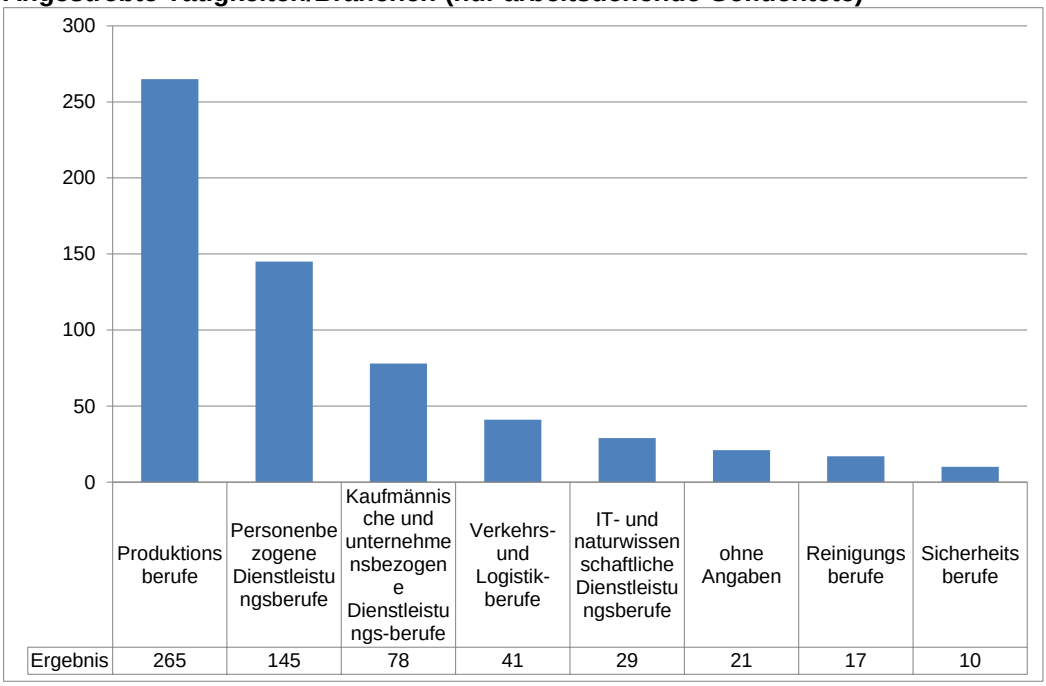
Angezielte Tätigkeitsniveaus (nur arbeitsuchende Geflüchtete)

Angestrebte Tätigkeitsniveaus



Angestrebte Tätigkeiten/Branchen (nur arbeitsuchende Geflüchtete)

Angestrebte Tätigkeiten und Zielniveaus



	Produktionsberufe	Personenbezogene Dienstleistungsberufe	Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungs-berufe	Verkehrs- und Logistik-berufe	IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	ohne Angaben	Reinigungsberufe	Sicherheitsberufe
Ergebnis	265	145	78	41	29	21	17	10

2 Basisdaten

2.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

Monat/Jahr		Bedarfs -gemeinschaften	Erwerbsfähige	Sozialgeld-empfänger	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen-quote SGB II
Nov	13	2.392	3.048	1.469	1.455	2,4%
Nov	14	2.364	3.083	1.469	1.551	2,5%
Nov	15	2.320	3.041	1.404	1.461	2,4%
Nov	16	2.520	3.305	1.412	1.463	2,4%
Nov	**17**	**2.573**	**3.341**	**1.397**	**1.390**	**2,3%**
Dez	13	2.387	3.042	1.460	1.455	2,2%
Dez	14	2.363	3.080	1.464	1.566	2,4%
Dez	15	2.323	3.047	1.410	1.456	2,4%
Dez	16	2.522	3.294	1.410	1.502	2,5%
Dez	**17**	**2.607**	**3.403**	**1.412**	**1.410**	**2,3%**
Jan	14	2.416	3.099	1.478	1.495	2,5%
Jan	15	2.398	3.147	1.482	1.617	2,6%
Jan	16	2.342	3.070	1.429	1.477	2,4%
Jan	17	2.538	3.348	1.400	1.460	2,4%
jan	**18**	**2.610**	**3.410**	**1.396**	**1.423**	**2,3%**
Feb	14	2.413	3.108	1.487	1.504	2,5%
Feb	15	2.417	3.176	1.496	1.603	2,6%
Feb	16	2.353	3.078	1.456	1.506	2,5%
Feb	17	2.564	3.383	1.412	1.482	2,4%
Feb	**18**	**2.641**	**3.451**	**1.396**	**1.491**	**2,4%**

Quelle: Auszug aus Alo_Stadt_ER_5JVergl_02_18, Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA

Zur Erklärung:

Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.

Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

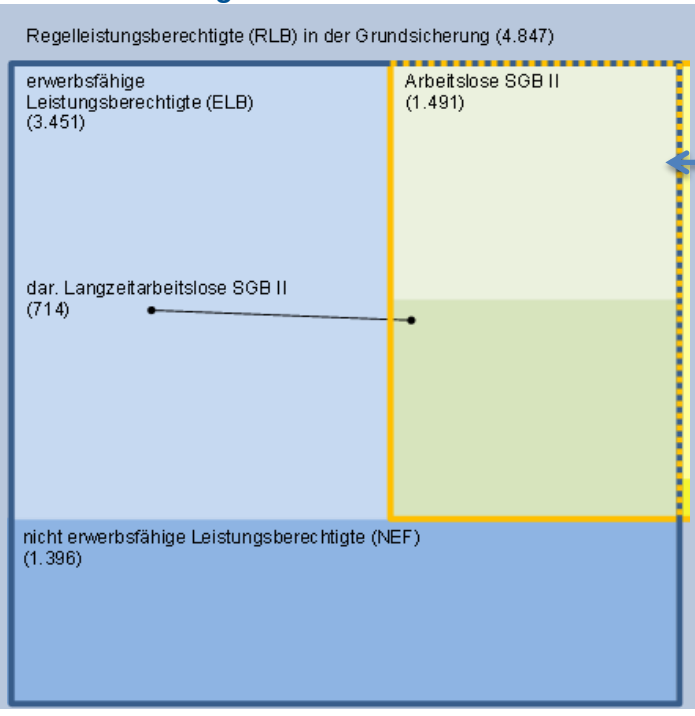
Sozialgeldbeziehende: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

2.2 Zusammensetzung der Personen im SGBII Bezug

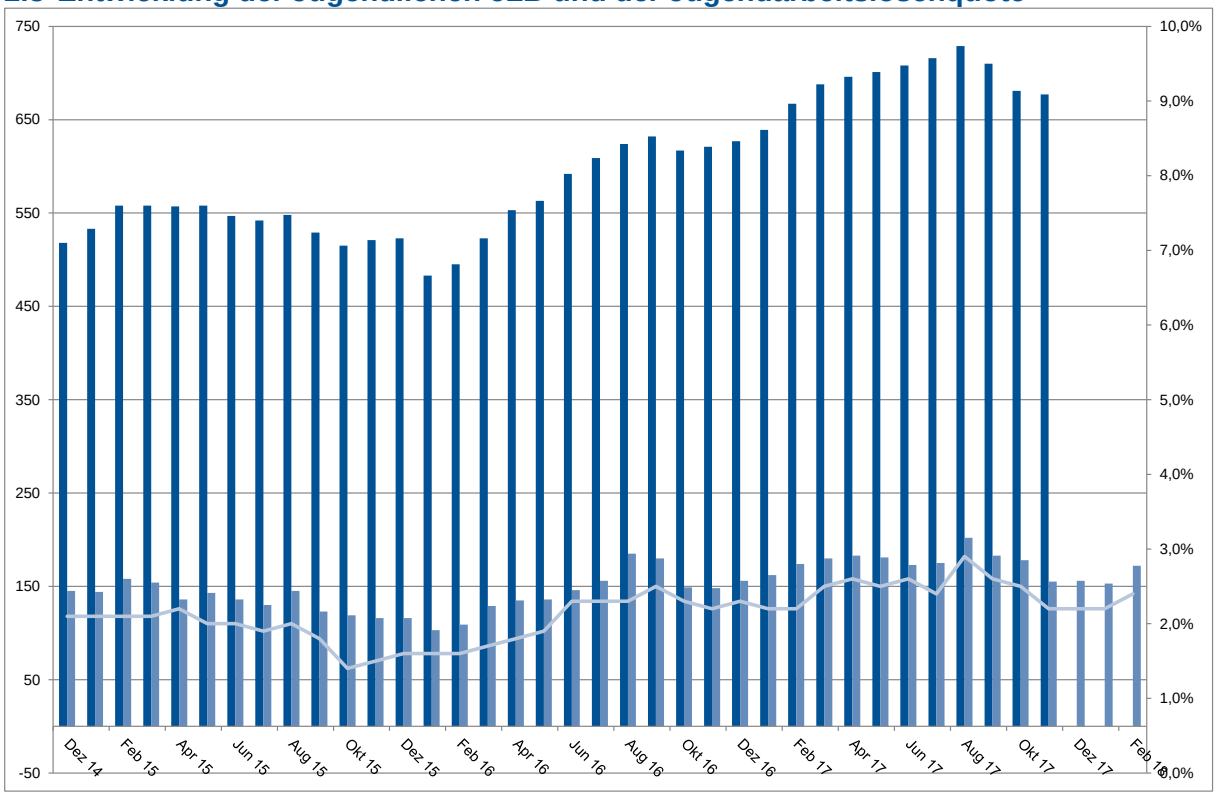
Die Gruppe der Leistungsberechtigten Personen (4.847) setzte sich im Februar 2018 zusammen aus den Nicht-Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten(i. d. R. Kinder /1.396 und den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (3.351). Von diesen sind 1.491 arbeitslos. Unter den Arbeitslosen sind 714 Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr)

- geringe statistische Abweichungen zu oben genannten Daten beruhen auf unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten.

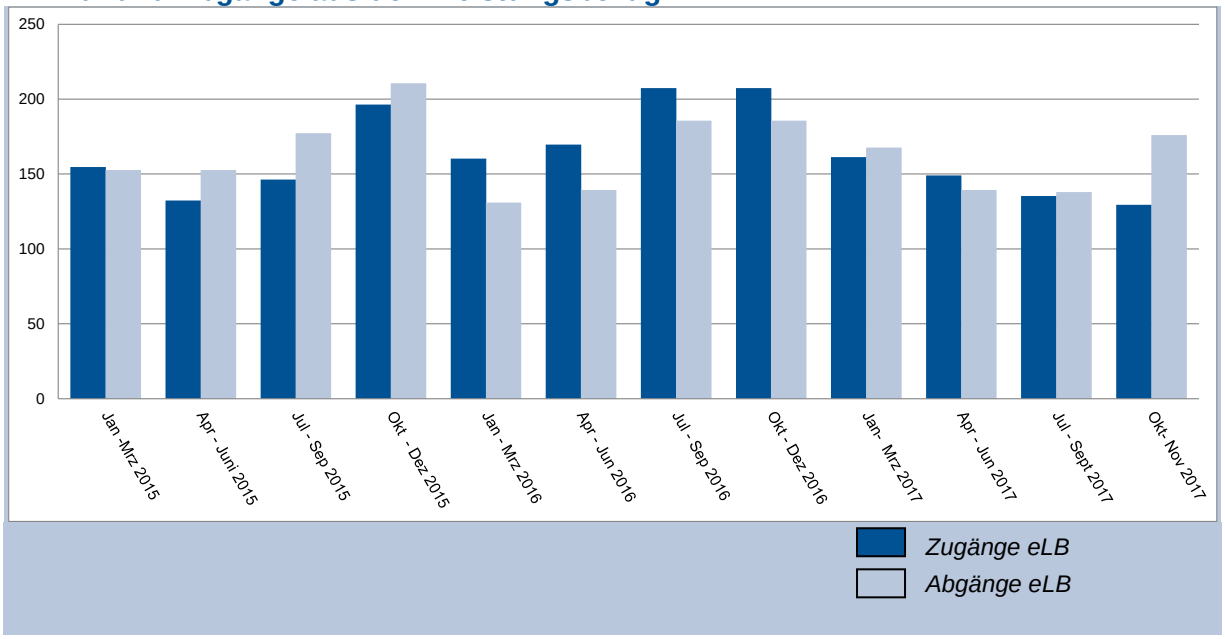
Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Februar 2018 Statistik der Bundesagentur für Arbeit



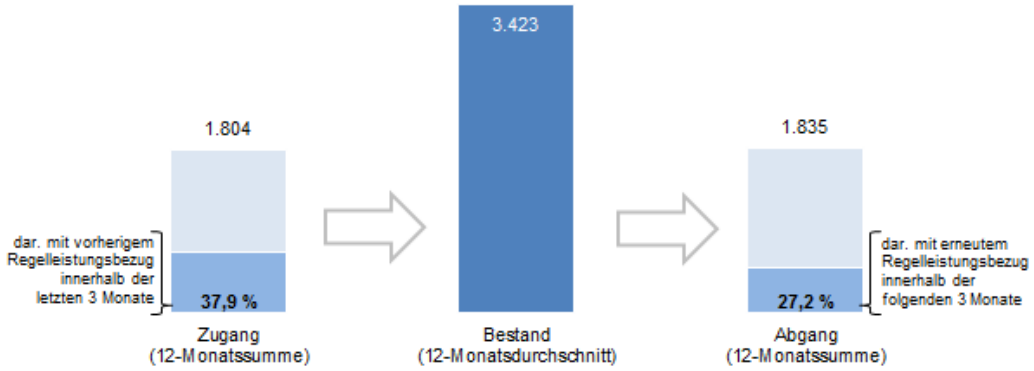
2.3 Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote



2.4 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug



2.5 Dynamik im Leistungsbezug



Die Grafik zeigt eine hohe Fluktuation. Der durchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unterliegt einer hohen Fluktuation. 1.835 eLB gingen in den letzten 12 Monaten aus dem Bezug, von diesen bezogen 27,2 % innerhalb von 3 Monaten erneut SGB II Leistungen. Ungefähr gleich hoch war der Zugang in den letzten 12 Monaten mit insgesamt 1.804 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.
Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, März 2018 Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3 Integrationen

3.1 Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungen Jan - Feb 2018 (vorläufig)													
Integrationen nach § 48a SGB II									Minijobs				
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
15	3	12	9	**Summe Eingliederungen**	4	9	0	2	**8**	4	4	7
17%	3%	14%	10%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	5%	10%	0%	2%	9%	15%	15%	26%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 24 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
54	12	42	27	**Summe Eingliederungen**	18	33	2	1	**14**	6	8	8
63%	14%	49%	31%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	21%	38%	2%	1%	16%	22%	30%	30%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
17	11	6	6	**Summe Eingliederungen**	11	5	1	0	**5**	4	1	1
20%	13%	7%	7%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	13%	6%	1%	0%	6%	15%	4%	4%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
86	26	60	42	**Summe Eingliederungen**	33	47	3	3	**27**	14	13	16
100%	30%	70%	49%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	38%	55%	3%	3%	31%	52%	48%	59%

Ausländer = ohne deutschen Pass *Min = Minijob* *TZ = Teilzeit* *Exi = Existenzgründer* *VZ = Vollzeit* *Aus = Auszubildende*

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik (statistischer Ausweis ab 2014)

3.2 Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicher-ungspflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis	
(Innen-)Ausbauberufe	1			1	0,9%
Sonstiges	11	1		12	11,2%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	5	1		6	5,6%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	4	1		5	4,7%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	4	2		6	5,6%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe		1		1	0,9%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	7	1		8	7,5%
Lehrende und ausbildende Berufe	1	1		2	1,9%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	1		1	2	1,9%
Medizinische Gesundheitsberufe	1		1	2	1,9%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	13	1		14	13,1%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	2	3		5	4,7%
Reinigungsberufe	9	4		13	12,1%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	1			1	0,9%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	4	4		8	7,5%
Verkaufsberufe	6	3		9	8,4%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	7	1		8	7,5%
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	3			3	2,8%
Darstellende und unterhaltende Berufe		1		1	0,9%
Gesamtergebnis	80	25	2	107	100,0%

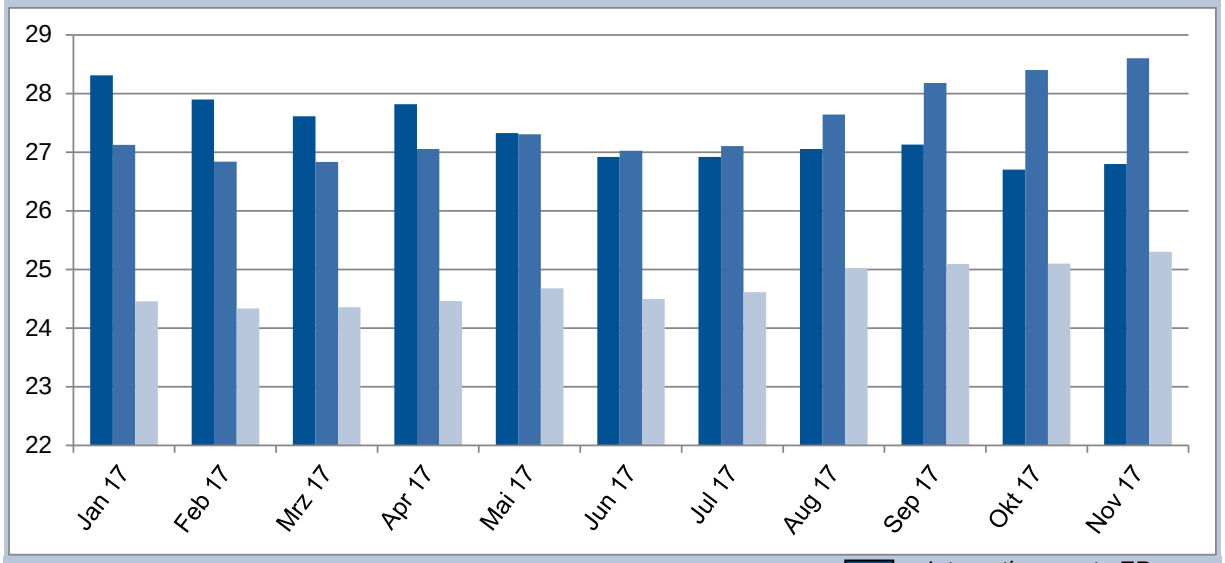
Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.
Eine Darstellung der Integrationen nach Branchen ist zukünftig unterjährig aus technischen Gründen nicht mehr möglich. Eine Jahresgesamtbetrachtung erfolgt daher im Rahmen des Eingliederungsberichtes.

3.3 Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen in Baden Württemberg zusammengesetzt ist. Gemessen werden die Kennzahlen:

- **K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft) – nur Monitoring
- **K2 Integrationsquote**
- **K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern**

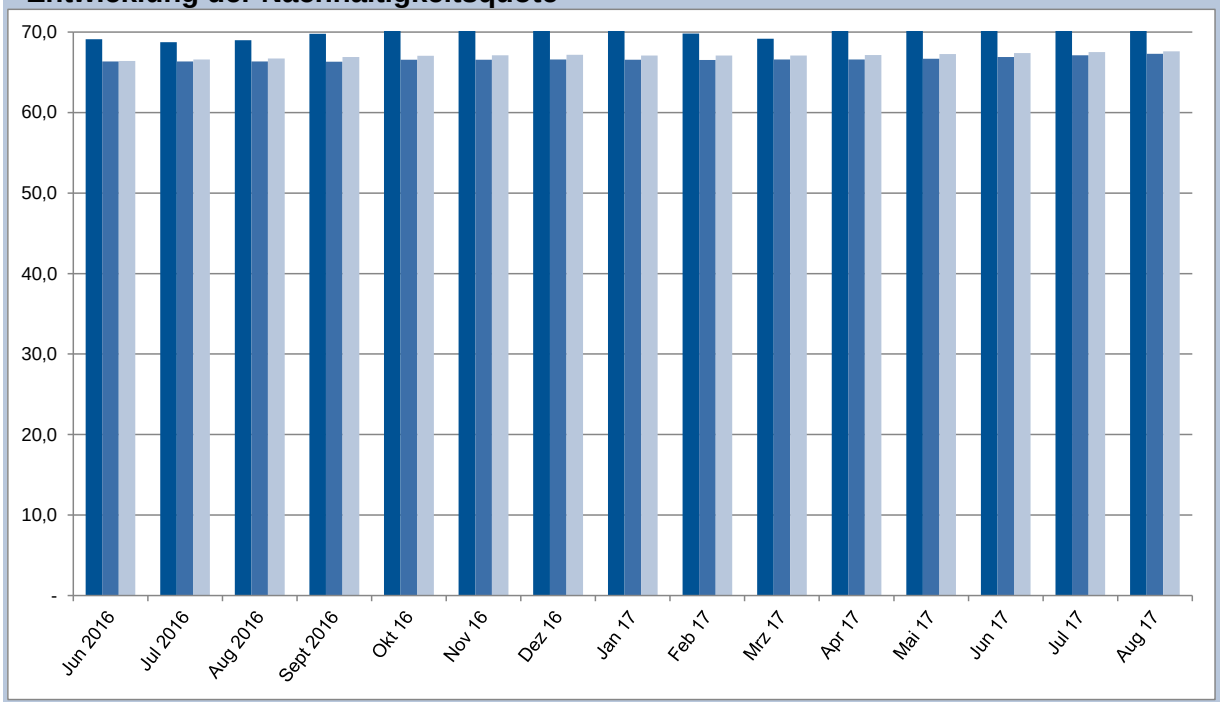
Entwicklung der Integrationsquote



Die Kennzahl K2 misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

- *Integrationsquote ER*
- *Integrationsquote ø SGBII-Typ Id*
- *Integrationsquote ø Bund*

Entwicklung der Nachhaltigkeitsquote



Die Nachhaltigkeitsquote K2E3 (Ergänzungsgröße) misst den Anteil der nachhaltigen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der vergangenen zwölf Monate an allen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen in diesem Zeitraum.

- *Nachhaltigkeitsquote ER*
- *Nachhaltigkeitsquote ø SGBII-Typ Id*
- *Nachhaltigkeitsquote Bund*

4 Maßnahmen

4.1 Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Februar 2018

Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
Werkakademie als Eingangsprozess mit	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Bewerbungszentrum (BWZ)	nach Bedarf	821	GGFA	36.790 €		
Projekt Arbeitssuche (PAS+PASMigra)	16	16	GGFA	15.119 €		
Zielgruppe: Jugendliche (U25)						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Jugend in Ausbildung	60-80	104*	GGFA			
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf / externe abH	4	2	Diakonie/DAA	2.795 €		
Ausbildung zur Fachkraft Küchen-, Möbel- und Umzugshelfer und Verkäuferin	3	1	GGFA	2.035 €		
Assistierte Ausbildung	3	2	bfz	724 €		
Einstiegsqualifizierung (EQ)	10	10	div. Arbeitgeber	2.705 €		
Transit	25	33	GGFA	21.080 €		
Hauptschulabschluss	15	27	GGFA		9.640 €	Stadt Erlangen
BVK	20	18	GGFA		8.121 €	Stadt Erlangen
Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge	160	124	GGFA		62.779 €	Stadt Erlangen
Trans-Azubi-Express	20	23	GGFA		6.248 €	ESF Bayern
Projekt §16 h (Jugendliche heranführen)	20	2	GGFA	3.006 €		
Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)	90	122	GGFA		34.595 €	BMFSFJ/JA
Zielgruppe: Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		VWT	Dritte	
Kajak	60	49	GGFA	11.842 €	11.842 €	ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching	40	32	GGFA	8.163 €	8.163 €	ESF Bayern
Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Zusammenarbeit - Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt (Teilnehmer Jobcenter Erlangen Stadt)	40	21	Access, Birke & Partner, Lebenshilfe ER, Lebenshilfe ERH, WAB Kosbach, Wabe Erlangen, Laufer Mühle		85.454 €	Ausgleichs-fonds
Aktivierungsgutschein (IFD, Kiz Prowina, etc)+BIRA	nach Bedarf	2	diverse Träger	36.108 €		
Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Sprache - Coaching - Integration (SCI)	nach Bedarf	7	bfz	271 €		
Jobbegleiter	40	70	GGFA	2.161 €	13.176 €	AMF
MigraJob	nach Bedarf	25	GGFA		6.666 €	BMAS/BMBF/BA
Zielgruppe: arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/ Sozialkaufhaus	18	28	GGFA	28.272 €		
AGH-Coach	20	34	GGFA	9.992 €		
AGH extern	10	6	GGFA	3.215 €		
Soziale Teilhabe - Programm	30	22	GGFA		50.433 €	BMAS**
Coaching Soziale Teilhabe Erlangen	40	29	GGFA	7.588 €	12.896 €	ESF Bayern
Langzeitarbeitslosen - Projekt	50	29	GGFA		6.388 €	ESF / BMAS
Zielgruppe: Alle Kunden						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		34.646 €		
Eingliederungszuschuss	nach Bedarf	12		16.923 €	8.134 €	BMAS**
Einstiegsgeld	nach Bedarf	12		4.809 €		
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	159	Div. Bildungsträger	46.113 €		
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	6	Div. Bildungsträger	- €		
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	42	Arzt/Psychologe	2.815 €		
Aktivierungscoach	20	24	GGFA	12.026 €		

* bei der Teilnehmerzahl Jugend in Ausbildung (JiA) beziehen wir uns auf den Zeitraum des Berufsausbildungsjahres vom 01.10. bis 30.09. des jeweiligen Jahres

Stand: 28.02.2018 (vorläufig)

**Eingliederungszuschüsse der Programme für Langzeitarbeitslose und Soziale Teilhabe

Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.

5 Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 31.03.2018 (vorläufig)

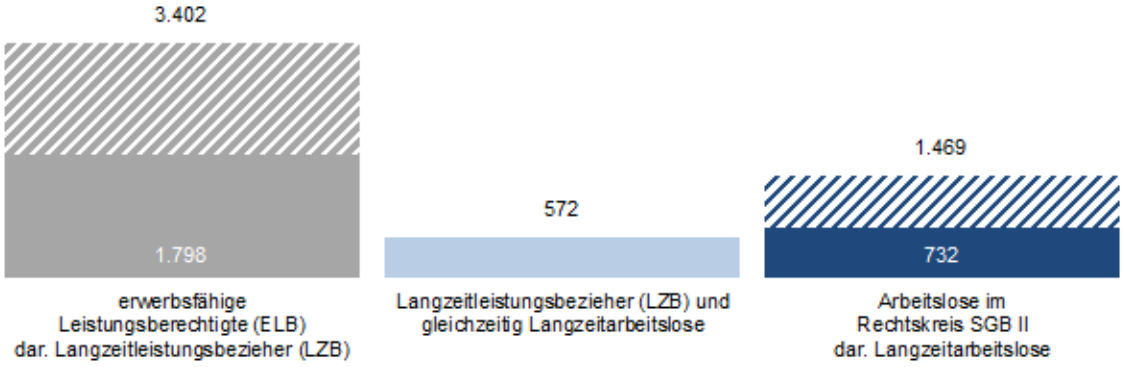
	Budget	Budget/Monat	IST - Ausgaben bisher	Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	1.656.034 €	138.003 €	480.817 €	1.656.034 €	- €	0%
VWT inkl KFA	3.183.726 €	248.729 €	705.785 €	3.183.726 €	- €	0%

EGT *Eingliederungstitel*

VWT *Verwaltungstitel*

6 ALG II – Langzeitleistungsbezieher

6.1 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II



Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr oder länger arbeitslos gemeldet waren. Darüber hinaus fängt bei bestimmten Unterbrechungen die Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit von vorne an.
Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung, um leistungsberechtigt zu sein. SGB II –Leistungen kann auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.
Quelle Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Datenstand Berichtzeitraum November 2017 Datenstand Februar 2018Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

6.2 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer

Berichtsmonat: Feb 2017

Merkmale	Nov 17	Veränderung zu Vorjahr		Anteilswerte in % (aktueller BM)	
		Okt 17	Nov 16	LZB	eLb
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	3.357	-1	1,57	x	100,0
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB)	1.801	0	-0,22	100,0	x
davon nach Geschlecht:					
männlich	844	1	2,55	46,9	52,2
weiblich	957	-1	-2,55	53,1	47,8
davon nach Altersgruppen					0,0
unter 19 Jahre	75	4	7,14	4,2	8,0
19 bis unter 25 Jahre	115	6	8,49	6,4	12,1
25 bis unter 35 Jahre	373	0	-1,58	20,7	25,0
darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung	176	2	10,00	9,8	10,1
35 bis unter 50 Jahre	605	-2	-5,02	33,6	30,0
50 Jahre und älter	633	0	3,26	35,1	24,9
darunter Ausländer	607	2	12,83	33,7	44,3
darunter Alleinerziehende[1)]	329	-4	-4,91	18,3	14,4
darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)					0,0
Single-BG	811	2	5,32	x	x
Alleinerziehenden-BG	330	-8	-14,28	x	x
Partner-BG ohne Kinder	112	-1	1,82	x	x
Partner-BG mit Kinder	200	3	-21,75	x	x
darunter				0,0	0,0
arbeitslos	823	-3	-3,97	45,7	41,3
davon nach Schulabschluss					
Kein Hauptschulabschluss	215	-1	2,87	11,9	11,0
Hauptschulabschluss	377	-2	-7,37	20,9	15,6
Mittlere Reife	98	-9	-4,85	5,4	5,0
Fachhochschulreife	14	-18	-30,00	0,8	1,0
Abitur/Hochschulreife	106	-2	2,91	5,9	7,8
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	13	-7	-13,33	0,7	0,7

1) Alleinerziehende sind Elternteile, die ohne Partner mit mindestens einem minderjährigen ledigen Kind in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben. Die Zahl der alleinerziehenden Personen kann von der Zahl der Alleinerziehenden-BG abweichen, wenn der Elternteil vom Leistungsbezug ausgeschlossen oder nicht erwerbsfähig ist.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Berichtzeitraum November 2017 Datenstand Februar 2018

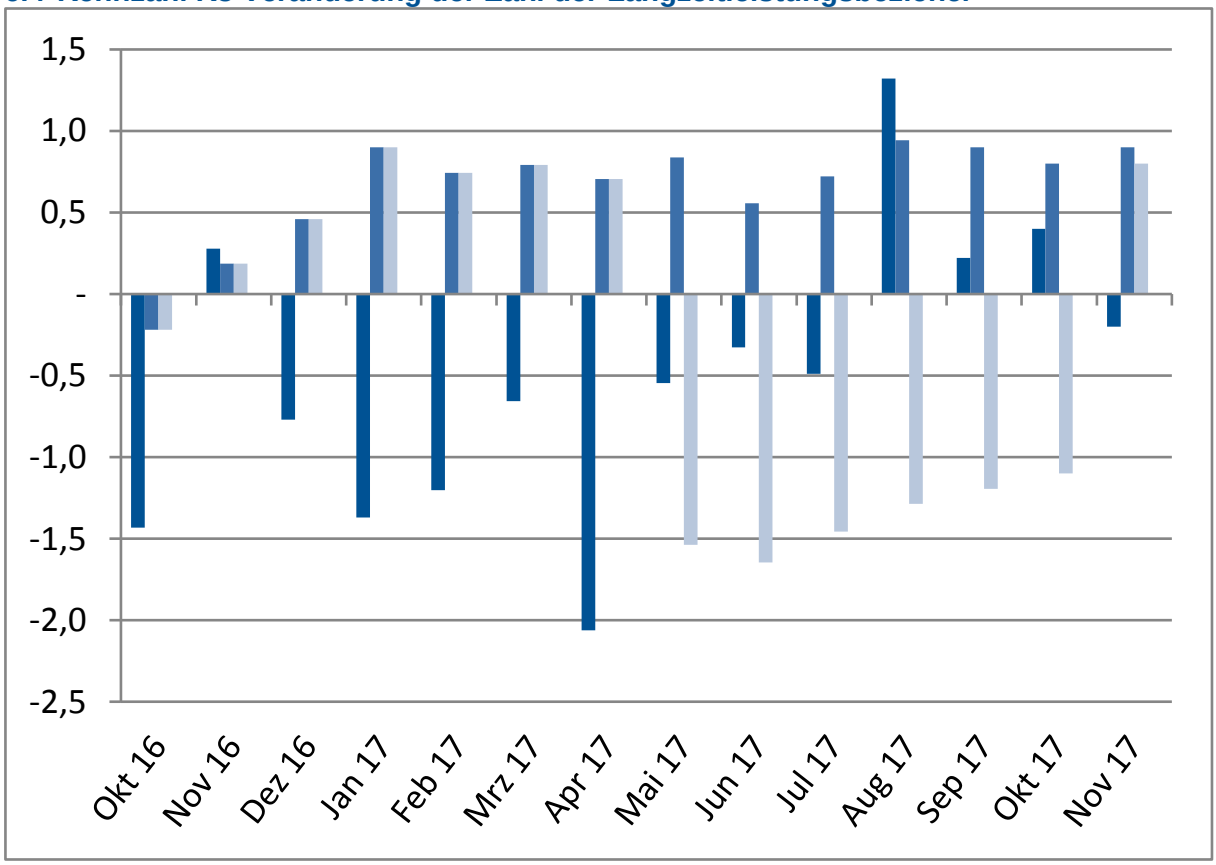
6.3 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

Merkmale	Nov 17	Veränderung in % zum		Anteilswerte in % an der jew. Gruppe	
		Okt 17	Nov 16	LZB	eLb
eLb Erwerbstätige Leistungsbezieher	970	- 0,8	- 1,8	x	100,0
LZB Erwerbstätige Leistungsbezieher(von 1843 LZB gesamt)	603	- 1,0	- 1,3	100,0	x
darunter nach Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	247	- 1,6	2,1	41,0	40,8
über 450 bis 850€	124	1,6	1,6	20,6	21,9
über 850€	205	- 2,4	- 6,4	34,0	33,3
darunter nach Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	23	9,5	- 11,5	3,8	3,1
über 450 bis 850€	5	- 16,7	- 16,7	0,8	1,0
über 850€	3	-	- 25,0	0,5	0,5
darunter					
Selbständige mit 4 Jahre und länger im Leistungsbezug	24			4,0	x

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst. Falls in einzelnen Monaten keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausibe bzw. unvollständige Datenlage einzelner Jobcenter zurückzuführen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Langzeitbezieher - Strukturen, Nürnberg, Daten mit Wartezeit von 3 Monaten, Datenstand: Februar 2018

6.4 Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher



Die Kennzahl K3 ist wie folgt definiert: Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt.

LZLB ER
LZLB ø SGBII-Typ Id
LZLB ø Bund
**) vorläufige Zahlen*

7 Verzeichnis der Abkürzungen

AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMB	Arbeitsmarktbüro
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
Bamf	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BIK	Berufsintegrationsklasse
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BvK	Berufsvorbereitungsklasse
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAU	Friedrich-Alexander-Universität
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FM	Fallmanagement
IHK FOSA	Foreign Skills Approval (Anerkennungsverfahren für IHK-Berufe)
JC	Jobcenter
JuStiQ	Jugend Stärken im Quartier
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
LZA	Langzeitarbeitslosen-Projekt
MAG	Maßnahmen beim Arbeitgeber
MigraJob	Beratung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
MzK	Mitteilung zur Kenntnis
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TAE	Trans-Azubi-Express
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
U25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZ	Beschäftigung in Vollzeit
ZUSA	ZusammenArbeit - Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt

Ö 9.8

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM13-3	Bürgermeister- und Presseamt	**13/249/2018**

Städtepartnerschaft San Carlos;
Brief von OBM Dr. Janik an Bürgermeister Jhonny Gutiérrez anlässlich der Proteste in Nicaragua

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.04.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Seit dem 18. April 2018 haben in verschiedenen Städten Nicaraguas Proteste gegen die geplante Reform des Sozialversicherungssystems stattgefunden. In diesem Zusammenhang kam es zu gewalttätigen Zusammenstoßen mit zahlreichen Verletzten und Todesopfern.
Anlässlich dieser Entwicklungen hat OBM Dr. Janik am 23.04.2018 einen Brief an den Bürgermeister von San Carlos Jhonny Gutiérrez geschrieben.

Anlagen: Brief von OBM Dr. Janik an den Bürgermeister von San Carlos Jhonny Gutiérrez

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 9.8

Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Telefon 0 91 31 / 86 22 00
Telefax 0 91 31 / 86 21 12
E-Mail stadt@stadt.erlangen.de
Internet http://www.erlangen.de
Az. OBM/13-3/OT001

Municipalidad de San Carlos
El Alcalde Jhonny Gutiérrez
Alcaldía
San Carlos
Departamento Río San Juan
NICARAGUA

23. April 2018

Sehr geehrter Bürgermeister Gutiérrez, lieber Kollege, Liebe Jhonny,

mit großer Sorge haben wir von den Ausschreitungen der vergangenen Tage, anlässlich der Proteste gegen die geplante Sozialversicherungsreform in Nicaragua, erfahren. Wir bedauern diese Gewaltakte und unser Beileid gilt den Familien und Freunden der Opfer.

Unsere Städte sind seit 28 Jahren durch die Städtepartnerschaft verbunden und unzählige Freundschaften zwischen Bürgerinnen und Bürgern aus Erlangen und San Carlos wurden in dieser Zeit geschlossen. Angesichts der Ereignisse der vergangenen Tage sind wir in großer Sorge um unsere Freundinnen und Freunde in Nicaragua.

Unsere Städte teilen gemeinsam die Werte der Demokratie und Menschlichkeit. Wir bekennen uns zum Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit zum friedlichen Protest. Der soziale Friede kann niemals durch Gewalt erreicht werden, daher rufen wir zum Dialog zwischen den Konfliktparteien auf.

Unsere Gedanken sind in dieser schwierigen Zeit beim nicaraguanischen Volk und wir hoffen inständig auf eine baldige, friedliche Lösung der Konflikte.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Ö 25

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **25.04.2018**
Antragsnr.: **060/2018**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI**
mit Referat:

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 25.4.18

Vor neuem Baugebiet „West III“ mit Bürgern klären, ob die Stadt wachsen soll
Änderungsantrag zu TOP 25 und 27 im Stadtrat am 26.4.18

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag

1. Die TOPs 25/27 werden als Einbringung behandelt, keine Beschlussfassung

2. Die als „Prognose“ bezeichnete Anlage 1 zu TOP 27 wird als Beschlussvorschlag über die grundlegenden Planungsziele der Stadt („Masterplan“) behandelt, z.B. für einen neuen Flächennutzungsplan.

   Über diese Ziele findet eine öffentliche Debatte und Bürgerbeteiligung statt.

   Erst nach dieser Klärung der grundlegenden Planungsziele der Stadt werden Einzelentscheidungen wie über ein Entwicklungsgebiet „West III“ getroffen.

Zur Begründung:

Die sog. „Prognose“ in Anlage 1 TOP 27 (Quelle s. Unten) will einen Bedarf von 12000 neuen Wohnungen im Jahr 2040 nachweisen. Sie ist in Wirklichkeit aber eine grundlegende Weichenstellung weg von der Politik von Alt-OB Hahlweg („kleine Großstadt“) hin zu einer bedingungslosen Orientierung auf Wachstum von Uni, Forschungseinrichtungen und Gewerbe, die dann einen Wohnungsbedarf in diesem Umfang nach sich ziehen würde.

Die CSU spricht dieses Ziel in ihrem Antrag auch offen aus: „*Wachstum .. nicht gefährden*“, die Regierungsparteien sprechen vorsichtshalber nur über den tatsächlich vorhanden Wohnungsmangel, und dass Erlangen „*Zuzugsregion bleiben wird*“

Die Entscheidung für einen Wachstumskurs hat auch Nachteile für die Menschen in Erlangen, die schon jetzt spürbar werden, und bei den BürgerInnen bereits starke Reaktionen und zwei Bürgerentscheide ausgelöst haben. Sie hat auch Nachteile in den Städten, aus denen die Menschen nach Erlangen abwandern, weil die staatliche Strukturpolitik versagt. Insbesondere in Oberfranken.

Indem diese Richtungsentscheidung als „Prognose“ getarnt wird, soll sie offensichtlich als „alternativlos“ dargestellt werden. „Prognose“, das klingt nach wissenschaftlich berechneter unangreifbarer Erkenntnis, und danach, dass nur „Experten“ darüber mitreden dürfen. Aus diesen selbst gesetzten Tatsachen will die Vorlage dann z.B. ein neues Entwicklungsgebiet „ableiten“.

Die „Prognose“ geht recht freigiebig mit den bekannten Zahlen um. Die letzte amtliche Bevölkerungsprognose wird vom Tisch gewischt, weil diese nur von 4000 EinwohnerInnen mehr im Jahr 2032 ausgeht. Für das Jahr 2040 wird dann – ohne erkennbare Faktengrundlage - ein Bedarf von 12000 Wohnungen „festgestellt“.

In der Art eines Wunschzettels werden ein Ausbau von Universitätsklinikums, Forschungseinrichtungen und der Universität „vorhergesagt“. Also Ereignisse, die nur passieren können, wenn die Stadt ihnen durch politische Entscheidungen (z.B. Gewerbegebiete) Raum gibt. So sagt man im Endeffekt seine eigenen Entscheidungen voraus.

Zusammenfassend: Die „Prognose“ ist keine, sondern ein Beschlussvorschlag über die Zukunft der Stadt, über die Planungsgrundlagen, und deshalb muss die Stadt darüber mit den BürgerInnen sprechen, bevor davon weitreichende Entscheidungen „abgeleitet“ werden.

Das entspricht dem Leitbild Bürgerbeteiligung, das sich die Stadt selbst gegeben hat: Die Bürger nicht nur bei Details, sondern auch bei der großen Fragen beteiligen !

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)

Quelle für „Anlage 1“: http://ratsinfo.erlangen.de/getfile.php?id=18147725&type=do&

Ö 26

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**16.04.2018**
Antragsnr.:	**055/2018**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**VI/61**
mit Referat:	

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 11.4.18

Antrag erlanger linke auf 33 % Sozialwohnungsquote im Sachbericht ergänzen
Antrag zu TOP 6 SGA am 19.4.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

unter TOP 6 - Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen soll die Erhöhung der Quote für geförderten Mietwohnungsbau von 25 % auf 30 % beschlossen werden. **Ein überfälliger Schritt, den wir begrüßen.**

In Sachbericht fehlt allerdings der Hinweis, dass dies bereits 2014 von der Erlanger Linken beantragt wurde, allerdings mit der Zahl 33 %. (1). Der Antrag wurde damals abgelehnt.

Wir stellen den Antrag, dies im Sachbericht zu ergänzen.

Begründung:

Dass die Forderung unseres damals abgelehnten Antrages jetzt auf Antrag der Verwaltung doch noch beschlossen werden soll, freut uns natürlich, es kommt darauf an, dass die Forderung umgesetzt wird, nicht auf das Firmenschild.

Wir wissen natürlich, dass es oft mehrerer Anläufe bedarf, um im Stadtrat eine Forderung durchzusetzen. Auch ist es üblich, Anträge der Opposition erst mal abzulehnen, auch wenn man sie nach einer Schamfrist selbst noch einmal stellt.

Das ist in Ordnung, im Stadtrat ist „Raubkopieren“ nicht nur erlaubt, sondern sogar willkommen, wenn es der Sache dient. Die „Kopie“ sollte aber für die BürgerInnen als solche erkennbar sein.

Die im Ratsinformationssystem eingestellten Stadtrats- und Ausschussprotokolle Protokolle dienen den BürgerInnen als Nachschlagewerk darüber, welche Wählervereinigungen sich für welche Ziele eingesetzt haben. Daher sollte dieses Bild vollständig sein.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)

(1) Antrag 247/2014 - http://ratsinfo.erlangen.de/vo0050.php?__kvonr=2126209

Ö 27.1

Behringer Stephan

Betreff: WG: Antrag auf eine Bürgerfragestunde vor der Abstimmung zu TOP 27 in der StR Sitzung am 26.04.2018

Von: Klaus Birnbreier <[redacted]>
Datum: 24. April 2018 um 23:25:59 MESZ
An: "ob@stadt.erlangen.de" <ob@stadt.erlangen.de>
Kopie: [redacted]

Betreff: Antrag auf eine Bürgerfragestunde vor der Abstimmung zu TOP 27 in der StR Sitzung am 26.04.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen gemäß §37 der Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat eine "Bürgerfragestunde" für die Stadtratssitzung am 26.04.2018, da hier die "Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen für eine künftige Entwicklungsmaßnahme im Bereich Erlangen West III" (TOP 27) beschlossen werden soll.

Diese Vorlage, bzw. Abstimmung geht zurück auf die Anträge von CSU, SPD, FDP und Grüne Liste.

Wir als kritische Bürgerinnen und Bürger haben dazu vor der Beschlussfassung folgende dringende Fragen:

1. **Trotz mantragleich wiederholtem Versprechen einer stärkeren Bürgerbeteiligung:**
   - Warum ist der Dialog weder mit den Bürgern, noch den zuständigen Gremien (OBR) und nicht mal mit den Landbesitzern vor dieser richtungsweisenden Abstimmung gesucht worden?
   - Können Sie uns zusagen, dass hier vor einer Beschlussfassung diese notwendigen Gespräche organisiert werden und die Bevölkerung detailliert eingebunden wird, bevor im Stillen wieder Fakten über die Einführung eines Vorkaufsrechts geschaffen werden?
2. **Es muss Licht in die Kalkulationen der Verwaltung kommen:**
   - Können Sie uns den Bedarf über Ihre vagen Prognosen auf Seite 131 der Vorlage hinaus für 5000 Wohnungen und einen neuen Stadtteil verständlich und nachvollziehbar darlegen?
   - Wird hier auf fast 2 Millionen qm Wohnbedarf für Auspendler nach Herzogenaurach geschaffen, die die Stub füllen sollen? Wie sieht konkret die

Rechnung aus, wo doch die Wirtschaft in Erlangen nicht weiter wachsen soll?
   - Wann sehen Sie die Grenzen erreicht?
3. **<u>Diese Projektdimension kann die Stadt kaum allein finanzieren:</u>**
   - Welche Bauträger und Bauunternehmen sind bereits in die Überlegungen eingeweiht?
   - Soll die Finanzierung über Gewinne beim Landverkauf an Bauträger gehebelt werden?
   - Welchen Budgetrahmen hat die Stadt für dieses Projekt in den nächsten Jahren geplant?
4. **<u>Fairness und Gerechtigkeit von vermeintlich sozial-demokratischen und ökologischen Parteien:</u>**
   - Mit welchen Recht verfügen Sie über Land von Menschen, mit denen Sie in der Mehrzahl nicht mal gesprochen haben, bzw. die sich am Montag nicht als verkaufswillig positioniert haben?
   - Wird Enteignung jetzt zum ständigen Stilmittel von rot-grüner Siedlungspolitik?

Um im Speziellen auch den betroffenen Bauern die Chance der Teilnahme an dieser Fragestunde zu geben, bitten wir Sie, diese erst ab 19:30 Uhr anzusetzen. Vielen Dank vorab für eine kurze bestätigende Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen,

Klaus Birnbreier und Alfred Schaller

(stellvertretend für mehrere Mitbürger)

Ö 27.2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Ref. V		**V/042/2018**

Klärung der kritischen Aspekte bei der Nachverdichtung des Erba-Areals durch die städtische Tochter GEWOBAU;
hier: Antrag der ödp Nr. 049/2018 vom 31.03.2018

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.04.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

Die GEWOBAU hat noch keinen Bauantrag gestellt.
Nach Eingang der Beantragung bei der Verwaltung wird das Vorhaben im Bau- und Werkausschuss behandelt. Dann werden auch die im ödp Antrag Nr. 049/2018 vom 31.03.2018 aufgeworfenen Fragen beantwortet.

Anlagen: Antrag der ödp Nr. 049/2018 vom 31.03.2018

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 27.2

ÖDP Stadtratsgruppe, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

An
Oberbürgermeister Dr. F. Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**31.03.2018**
Antragsnr.:	**049/2018**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**V**

Erlangen, den 31. März 2018

ÖDP-Antrag:
Klärung der kritischen Aspekte bei der Nachverdichtung des Erba-Areals durch die städtische Tochter GEWOBAU: Wohnungsangebote, Grün- und Freizeitflächen, Miete, fehlende Park- sowie Fahrrad- und Kinderwagenstellplätze, unzureichende Infrastruktur u.a.m.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Mai 2017 letzten Jahres wurde der Bürgerentscheid zugunsten des Bauprojekts am Erba-Gelände entschieden. Zu Erinnerung fügen wir die Angaben aus den Informationen zum Bürgerentscheid bei:

> *„Die städtische Wohnbaugesellschaft GEWOBAU plant, in dem genannten Gebiet neue Wohnhäuser zu errichten. Entstehen sollen rund 90 Wohnungen. Sie sollen barrierefrei sein, sind also auch für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung aber auch für Familien mit Kindern gut nutzbar. Die GEWOBAU plant geförderten Wohnbau. Wer auf dem freien Wohnungsmarkt aus eigenen Mitteln keine Wohnung findet und deshalb einkommensorientierte Förderung erhält, soll dort eine Miete von rund 5,50 Euro netto pro Quadratmeter zahlen. Die GEWOBAU möchte Häuser mit einem modernen Energiekonzept mit sparsamen Heizungen und guter Dämmung errichten. Vorgesehen sind viele Grünflächen zwischen den Häusern aber auch Dachgärten. Entlang der Äußeren Brucker Straße ist von der GEWOBAU ein fünfstöckiger Bau geplant, der zugleich den Schallschutz für das dahinterliegende Viertel verbessern soll. Die anderen Gebäude sollen zwischen zwei und vier Stockwerken ausweisen.“*

Inzwischen hat die GEWOBAU einen Bauantrag eingereicht, den es unserer Meinung nach - auch aufgrund des vorangegangenen Bürgerentscheids - kritisch zu hinterfragen gilt.

Wir, die ÖDP-Stadträte Barbara Grille und Frank Höppel, beantragen daher vor Genehmigung dieses Bauvorhabens …

1. … eine Vorstellung des gesamten Projekts im Stadtrat;
2. … eine Übersicht der geplanten Wohnungen samt der entsprechenden Erläuterungen durch den Bauherrn;
3. … die Einplanung von mehreren 5-Zimmer-Wohnungen in dieser Anlage. Diese sind nach unserer bisherigen Kenntnis nicht geplant, obwohl gerade in diesem Bereich Bedarf besteht. 5-Zimmer-Wohnungen sind insbesondere für unsere kinderreichen Familien - ab drei Kindern - von besonderer Bedeutung.

Ökologisch-Demokratische Partei
ÖDP-Stadtratsgruppe

Adresse:
Rathausplatz 1
Zimmer 128
91052 Erlangen
Fon & Fax: 09131/ 86-2493
E-mail: oedp@erlangen.de

Stadträtin **Barbara Grille** M.A.
Stadtrat **Frank Höppel**

Geschäftsführung:
Joachim Jarosch
Renate Lohmann

ww.oedp-erlangen.de
Sprechzeiten i.d.R.:
Montag 12.30 – 15.00 Uhr
Mittwoch 14.30 – 16.30 Uhr

"Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



4. … eine fundierte Darstellung, wie hoch die Mieten tatsächlich in Zukunft bzw. wie die kalkulatorischen Mieten durch den Bauherrn für die Realisierung dieses Projekts ausfallen. Hierbei ist von Interesse, für wen die Penthouse-Wohnungen für 5,50 € zur Verfügung gestellt werden;

5. … die Darstellung, mit welcher maximalen Anzahl an Bewohnern (mit Kindern) man in dieser Anlage rechnen kann bzw. muss und welche Grün-, Spiel bzw. Freizeitflächen an dieser Anlage für alle diese Bewohner zur Verfügung (Quadratmeter pro Bewohner) stehen;

6. … eine Darstellung, wie viele Fahrradstellplätze - überdacht und nicht überdacht - bisher geplant sind und ob auch Möglichkeiten des Unterstands für Kinderwägen eingeplant sind;

7. … die Erläuterung, wie die Erschließung dieser Anlage konkret erfolgt, da die Mainstraße und die Johann-Jürgen-Straße sehr schmale Straßen und auch Parkstraßen sind;

8. … eine Erläuterung, ob auch die umgebende Infrastruktur barrierefrei ist. Die Wohnungen sollen es sein, daher ist es auch wichtig, dass die Umgebung auch barrierefrei zugänglich ist;

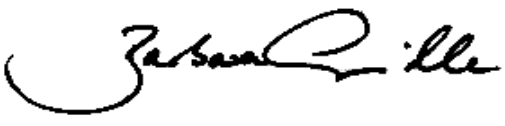
9. … die Schaffung einer ausreichenden Anzahl an Parkplätzen, auch durch Schaffung von mehr Tiefgaragenstellplätzen. Eine Ablösung von zahlreichen Parkplätzen, wie sie wohl bisher von der GEWOBAU vorgesehen ist, führt zu „wildem Parken“ und zu umweltschädlichem Parksuchverkehr durch die Anwohner sowie durch deren Besucher.
   Geplant sind bisher wohl lediglich 37 Parkplätze für 94 Wohnungen, wobei die erforderlichen Parkplätze für die Penthouse-Wohnungen noch nicht mit eingerechnet wurden. Hierbei geben wir zu bedenken, dass die Bebauung in der Isarstraße ganz in der Nähe zu einer enormen Nachverdichtung mit wenigen Parkplätzen führen wird und damit auch zu einer absehbaren, sehr schwierigen Parksituation;

10. … eine Darstellung der tatsächlich erfolgten Baumfällungen und der geplanten Nachpflanzungen;

11. ... eine Erläuterung, wie die Bevölkerung in diesem gesamten Quartier in Zukunft ansteigen wird und wie die Planungen für eine Anpassung der Infrastruktur (Schulen, Kindertageseinrichtungen, Sozialräume, Freizeitflächen usw.) aussehen bzw. erfolgen werden. Hierfür bitten wir auch um eine Darstellung der Zeitpläne.

12. Wir beantragen zudem, dass der Stadtrat einer Ablösung von Parkplätzen nicht zustimmt. Sollten Stellplätze ausschließlich für das Carsharing zur Verfügung gestellt werden, kann einer teilweisen Ablösung von Parkplätzen wohl entsprochen werden.

Mit besten Grüßen





Barbara Grille **und** **Frank Höppel**

ehrenamtliche ÖDP-Stadträte

Ö 27.3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	**611/226/2018**

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Heßdorf, Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	17.04.2018	Ö	Empfehlung	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.04.2018	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	26.04.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
II/WA

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Vorentwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Heßdorf die unter Ziff. II Begründung Punkt 3.4 aufgeführte Stellungnahme abzugeben.

Folgende Inhalte der Planung werden kritisch beurteilt:

- Größenordnung der ausgewiesenen Wohnbauflächen
- Größenordnung der ausgewiesenen Gewerbeflächen, v.a. unmittelbar an der Anschlussstelle Erlangen Nord
- Mögliche Ansiedlung weiterer Einzelhandelsbetriebe

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Negative städtebauliche, verkehrliche und einzelhandelsrelevante Auswirkungen auf die Stadt Erlangen sollen vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll eine Stellungnahme zum Vorentwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Heßdorf abgegeben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Verfahren

Im Rahmen der Frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB hat die Gemeinde Heßdorf die Stadt Erlangen zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beteiligt. Die Frist für eine Stellungnahme läuft bis zum 27.04.2018.

Der gesamte Vorentwurf des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Heßdorf ist in Anlage 1 und der Teilbereich, der an den Ortsteil Dechsendorf anschließt, in Anlage 2 dargestellt.

3.2 Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Heßdorf beabsichtigt den seit dem 11.12.2012 wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan angesichts der seither erfolgten und künftigen Gemeindeentwicklung insgesamt fortzuschreiben. In den letzten Jahren waren einige teils sehr kleinräumige Änderungen durchgeführt worden.

Im Vorentwurf des FNP sind zahlreiche zusätzliche Bauflächen geplant. Den größten Anteil nehmen Wohnbauflächen ein (ca. 18,3 ha), aber auch zusätzliche gewerbliche Bauflächen (ca. 12,8 ha), Sonderbauflächen (ca. 2,7 ha) und gemischte Baufläche (ca. 1,4 ha) sind zum Teil in der Nähe des Erlanger Stadtgebiets vorgesehen.

3.3 Lage und Kennwerte der Gemeinde

Die Gemeinde Heßdorf liegt im mittelfränkischen Landkreis Erlangen-Höchstadt und ist Mitglied der im Jahr 1980 mit der Nachbargemeinde Großenseebach gebildeten Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf. An das Gemeindegebiet grenzt im Westen das Grundzentrum Weisendorf und die Gemeinde Großenseebach, im Süden das Mittelzentrum Herzogenaurach und im Osten das Oberzentrum Erlangen.

Am 31.12.2016 hatte die Gemeinde Heßdorf insgesamt 3.543 Einwohner auf einer Gesamtfläche von 2.478 ha.

In den Regionalplänen werden die Grundzentren (zuvor: Klein- und Unterzentren) und die Nahbereiche aller Zentralen Orte festgelegt. Anlässlich der dreizehnten Änderung des Regionalplans, die am 01.12.2007 in Kraft getreten ist, wurde Großenseebach dem Nahbereich des Kleinzentrums bzw. jetzigen Grundzentrums Heßdorf zugeordnet. Heßdorf hat damit die Aufgabe, auch den Grundbedarf der Bevölkerung der Gemeinde Großenseebach zu decken.

3.4 Stellungnahme der Verwaltung

Die geplante Ausweisung von Wohnbauflächen geht angesichts einer bei ca. 3.500 stagnierenden Einwohnerzahl deutlich über eine organische Entwicklung hinaus. Zwar wird in der Begründung angeführt, dass die Gemeinde Heßdorf abweichend von den Prognosen des Statistischen Landesamts eine eigene Prognose mit erhöhten Zuzügen aufgestellt hat. Deren Berechnung ist aber nicht dokumentiert.

Durch die Ausweisung der neuen Bauflächen ist für die Stadt Erlangen eine Erhöhung der Pendlerverkehre - insbesondere im Motorisierten Individualverkehr – zu befürchten.

Wie die Gemeinde zu einem Bedarf von 121 Wohneinheiten kommt, ist nicht nachvollziehbar. Gleichwohl stehen die ermittelten 15,6 ha – sowie die tatsächlich ausgewiesenen 18,3 ha – neue Wohnbauflächen auch dazu in einem Missverhältnis bzw. scheinen überhöht. Sie sollten anhand der angestrebten baulichen Dichte überprüft und auf ein realistisches Maß reduziert werden.

Für die geplanten Gewerbeflächen hat keine Bedarfsermittlung stattgefunden, so dass die Größenordnung ebenfalls nicht nachvollziehbar ist. In Anbetracht dessen, dass im bestehenden Gewerbegebiet Heßdorf – östlich der BAB A 3 zahlreiche Einzelhandelsbetriebe angesiedelt wurden, werden insbesondere die umfangreichen zusätzlichen Gewerbeflächen westlich der Anschlussstelle Erlangen-Nord kritisch gesehen. Auch um eine weitere Zersiedelung des Landschaftsbildes zu vermeiden, sollte auf diese Flächen ganz verzichtet werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass zusätzlicher großflächiger Einzelhandel sowie zentrenrelevanter Einzelhandel in den Gewerbegebieten oder im Sondergebiet von der Stadt Erlangen abgelehnt wird. Ein Rückgriff auf die Kaufkraft im Erlanger Stadtgebiet darf bei weiteren Ansiedlungen von Einzelhandelsbetrieben nicht erfolgen.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Vorentwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Heßdorf

Anlage 2: Ausschnitt aus dem Vorentwurf der Gesamtfortschreibung des Flächen nutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Heßdorf

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 17.04.2018

Protokollvermerk:
Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund der Änderungswünsche der Fraktionen zur Stellungnahme der Verwaltung an die Gemeinde Heßdorf, diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und in den Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:
verwiesen

Dr. Janik — Kallinikidis
Vorsitzende/r — Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 17.04.2018

Protokollvermerk:
Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund der Änderungswünsche der Fraktionen zur Stellungnahme der Verwaltung an die Gemeinde Heßdorf, diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und in den Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

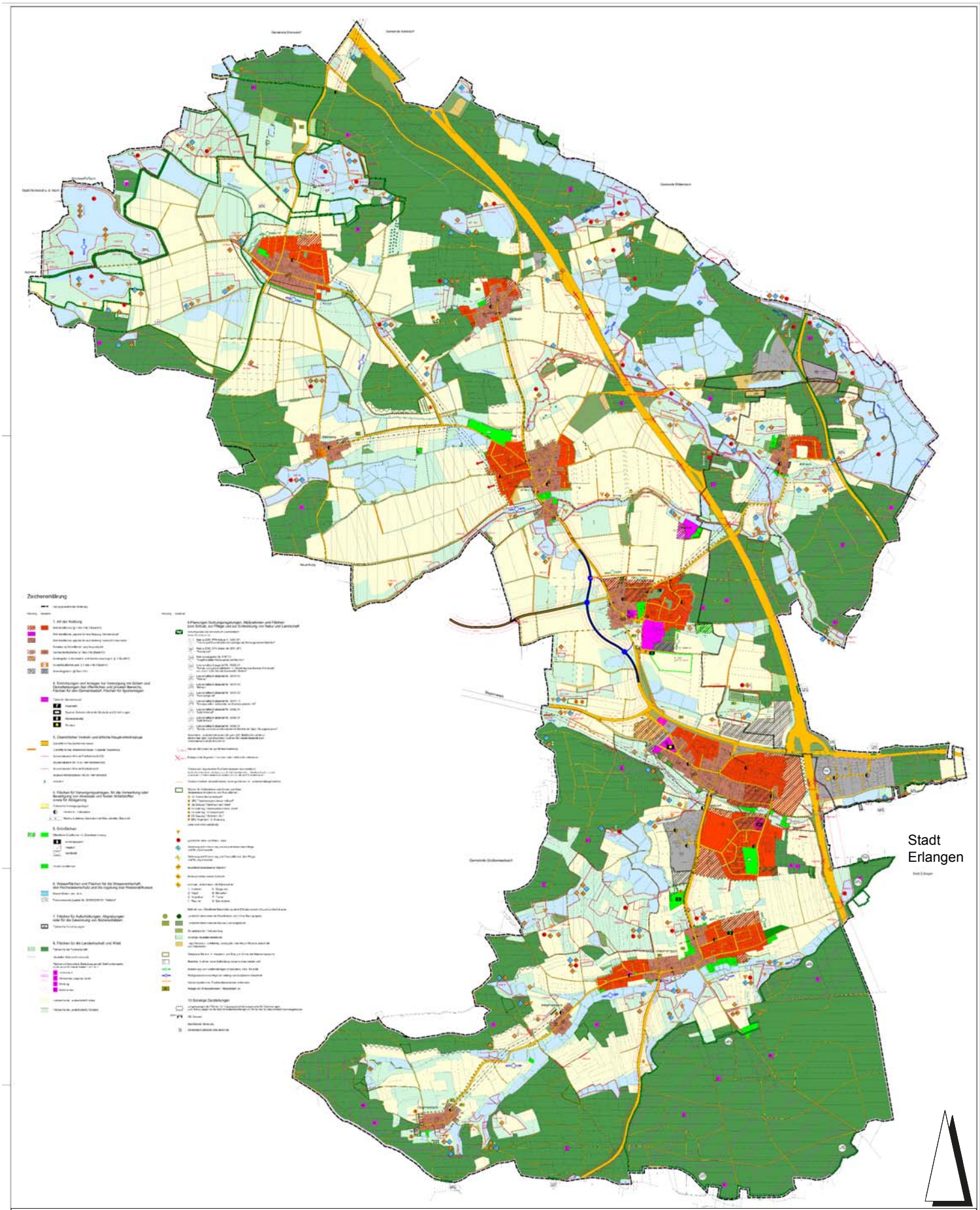
Ergebnis/Beschluss:
verwiesen

Dr. Janik — Kallinikidis
Vorsitzende/r — Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 27.3

Gemeinde Heßdorf
Vorentwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes



Kartengrundlage: Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Heßdorf / Vorentwurf 19.12.2017

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

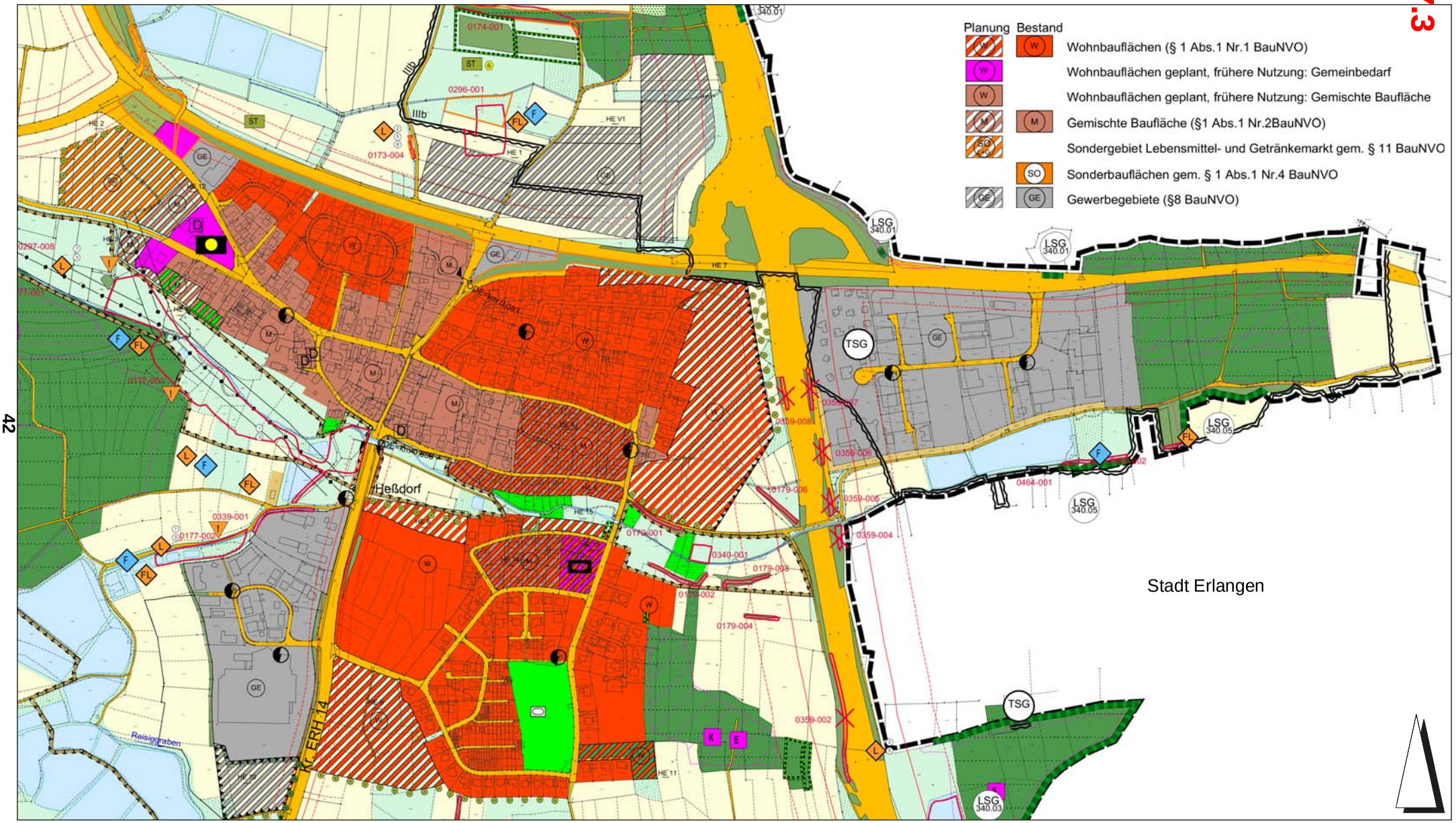
Stand: März 2018

Stadt Erlangen

Q: 27.3

Gemeinde Heßdorf
Vorentwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

- Auszug -



Kartengrundlage: Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Heßdorf / Vorentwurf 19.12.2017

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: März 2018